

Von diesem Rechte ist innerhalb der in § 12 Absatz 1 des Gesetzes bestimmten Frist Gebrauch zu machen.

Dresden, den 11. Mai 1907.

## Gesamtministerium.

Dr. Rüger.

Rümpfer.

---

### Nr. 30. Bekanntmachung,

die Eröffnung der Güterbahn vom Bahnhofe Mittweida nach dem  
Bischopautale für den öffentlichen Verkehr betreffend;

vom 13. Mai 1907.

Die am 12. Oktober 1906 (G. u. V.-Bl. S. 346) dem Betriebe übergebene Teilstrecke Mittweida—Dreierwerden der vollspurigen Güterbahn vom Bahnhofe Mittweida nach dem Bischopautale wird vom 15. Mai 1907 ab für den öffentlichen Güterverkehr in Wagenladungen und vom Zeitpunkte der Fertigstellung der Stationsanlagen auf den Ladestellen Mittweida und Dreierwerden ab für den öffentlichen Stückgutverkehr eröffnet.

Dresden, den 13. Mai 1907.

## Finanzministerium.

Dr. Rüger.

Liebscher.

---

### Berichtigung.

In Nr. 23 des 6. Stückes des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1907 muß es unter 1. anstatt „37. Wahlkreises“ „30. Wahlkreises“ heißen.